

Recht der erneuerbaren Energien

EEG und KWKG-Umlage aktuell – Update 2021

Dienstag, 23. Februar 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 1)

Mittwoch, 24. Februar 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr (Teil 2)

Referent

RA Michael Hill, Fey Hill Bunnemann Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater,
München

Der Seminarinhalt im Überblick

Wieder einmal hat der Gesetzgeber das EEG und auch große Teile des KWKG reformiert. Die Umlagen werden komplexer, denn sowohl für KWK-Anlagen kommt wieder ein „alter Bekannter“ auf (Stichwort „claw back“), auch im Bereich der Herstellung „grünen Wasserstoffs“ ist eine Umlagen-Entlastung eingeführt worden. Dazu wurde im Oktober 2020 der „finale“ Leitfaden „Messen und Schätzen“ veröffentlicht, der einiges Klarstellendes mit sich bringt. Weiterhin obliegt es dem Rechtsanwender, sich über die komplexen Regelungen Gedanken zu machen. Das Staunen und Rätseln über mehrere Seiten lange Gesetzestexte, Begründungen und unverbindliche Hinweise bleibt dabei nicht aus. Diese Veranstaltung soll dabei helfen, die Übersicht zu behalten.

Ziele des Online-Seminars

- Überblick über Hintergrund und Wirkung von Rechtsänderungen seit 2014 zu diesem Themenkomplex erhalten
- Unterschied Drittverbrauch und Eigenversorgung verstehen können
- Ein „Gefühl“ zur Bestimmung von „Bagatellverbräuchen“ entwickeln
- Regelungen zur Messung und Schätzung zielgerichtet einsetzen können
- Übergangsregelungen verstehen: Ab 2022 (Frist verschoben) werden endgültig Messkonzepte nötig!
- Auswirkungen der Schätzregelungen auf die KWKG-Umlage, § 19-Umlage und Offshore-Umlage

Diese Veranstaltung versucht anhand einer Besinnung auf die „Basics“ der jeweiligen Umlagen die recht komplexen Regelungen zu Messung, Meldung und Abgrenzung im Bereich des EEG und KWKG sowie der Netzentgeltumlagen zu erläutern.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Wirtschaftsprüfer aber auch an Geschäftsführer und Führungskräfte von kleineren und mittleren Versorgungsunternehmen sowie anderer Gewerbebetriebe. Mitarbeiter, welche Einspeisebetreuung und -abrechnung betreuen, sind ebenso Zielgruppe, wie diejenigen, welche den Vertrieb von dezentralen Erzeugungsanlagen vorantreiben oder Energiemanagementsysteme umsetzen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Teil 1	Dienstag, 23. Februar 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr	Nr. 20210223
Teil 2	Mittwoch, 24. Februar 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr	

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird in kurzer Zeit „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Tag 1

- **Hintergrund von Rechtsänderungen seit 2014**
 - Grundsatz: Die EEG-Umlage fällt auf jede kWh Strom an! Es gibt nur elf Ausnahmen!
 - Folgen und Unsicherheit in der Praxis
 - Klarheit der Mengenabgrenzung – Risiken nicht erfolgter Abgrenzung
- **Das EEG und die EEG-Umlage als Beihilfe**
 - Die Entscheidung des EuGH im Licht der Praxis und das neue BEHG
 - Auswirkungen des BEHG auf die Höhe der EEG-Umlage 2021
- **„Versorger werden ist nicht schwer...“**
 - Unterschied Eigenversorgung / Drittbelieferung
 - Der „Letztverbraucher“ des Stroms: Wer ist das?
 - Die Bagatellgrenze des neuen § 62a – Praxisbeispiele und Anforderungen!

Tag 2

- **Anforderung an die Messung von Eigen- und Drittverbrauch**
 - Anforderungen, um reduzierte Eigenverbrauchs-Umlage zu schützen
 - Ausnahmen von der vollen Umlage: Bestandsanlagen, Kleinanlagen, EE- und KWK-Anlagen
 - Gewillkürter Nachrang bei Mengenerfassung und gewillkürter Vorrang bei „worst case Schätzung“
 - Grundsatz der Zeitgleichheit (15-Minuten-Intervall): Messkonzepte zwischen Wahnsinn und Eichrecht
 - Wann und wie darf geschätzt werden
 - Übergangsregelung zur Messung
 - Potentielle Amnestie für nicht geeicht gemessene Mengenermittlungen vor 2018
- **Auswirkungen der Regelungen zu Messen und Schätzen auf die KWKG-Umlage, § 19-Umlage und Offshore-Umlage**

Der Referent beantwortet im Rahmen der Veranstaltung gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet: - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [RA Michael Hill](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt pro Veranstaltungsteil 135,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Buchung der gesamten Veranstaltung gewähren wir eine Ermäßigung von 5%.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen

fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu